



Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben und sind monatlich im voraus fällig.

Neben dem Grundelternbeitrag sind zusätzlich zu leisten:

Spielgeld: **mindestens € 4,00 monatlich**
Getränke- und Essensgeld: **Kostendeckende Erhebung**

Mindest-Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 01.09.2020 bis 31.08.2021

Buchungszeit		Kinder von 0-2 Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	Kinder von 2-3 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Regelkinder bis zur Einschulung ab dem 3. vollendeten Lebensjahr	Schulkinder
>1-2 Std.	0,50	108,00	103,00	86,00*	64,00
>2-3 Std.	0,75	126,00	120,00	91,00*	81,00
>3-4 Std.	1,00	159,00	149,00	100,00	100,00
>4-5 Std.	1,25	176,00	167,00	110,00	110,00
>5-6 Std.	1,50	196,00	188,00	121,00	121,00
>6-7 Std.	1,75	217,00	211,00	133,00	133,00
>7-8 Std.	2,00	245,00	240,00	145,00	145,00
>8-9 Std.	2,25	277,00	272,00	159,00	159,00
>9 Std.	2,50	311,00	305,00	174,00	174,00

*) Diese Kategorie ist nur buchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

Aufnahme während des Betreuungsjahres

Bei Aufnahme eines Kindes während des Monats (z.B. bei Zuzug) ist für diesen Monat der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils €10,00 pro Kind. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Hinweis zum Elternbeitrag

Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erhalten Familien einen staatlicher Beitragszuschuss in Höhe von € 100,00 pro Monat für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Für Krippenkinder kann ein Zuschuss von monatlich 100,00 € beantragt werden. Dieser ist einkommensabhängig.